



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Staatsanwaltschaft Halle (Saale) verschwundene Ermittlungsakte**

Kleine Anfrage - KA 7/4021

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Nach mir vorliegenden Informationen ist bei der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) in dem Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags mit dem Aktenzeichen 193 Js 14996/20 die Ermittlungsakte verschwunden. Die Akte soll am 5. Juni 2020 von der zuständigen Polizeidirektion an die Staatsanwaltschaft Halle abverfügt worden sein, deren Geschäftsstelle am 17. Juli 2020 festgestellt habe, dass kein Aktenrücklauf zu verzeichnen war. In der Folge habe die Staatsanwaltschaft Halle eine weitergehende Suche nach der Akte veranlasst, die jedoch erfolglos geblieben sei. Das Fehlen der Akte fiel erst auf, nachdem die Rechtsanwältin einer Verletzten am 15. Juli 2020 nachfragte, warum ihr trotz eines durch sie gestellten Antrags keine Akteneinsicht gewährt wurde.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

- 1. Wie genau wurde die Ermittlungsakte am 5. Juni 2020 von der Polizeiinspektion zur Staatsanwaltschaft abverfügt?**
  - 1.1 Wurde die Akte per Post oder Kurier an die Staatsanwaltschaft geschickt? Wenn ja, wie wurde das beauftragt und dokumentiert?**

Die Fragen 1 und 1.1 werden gemeinsam beantwortet:

Die Akte wurde gegenständlich vom zuständigen Sachbearbeiter Kriminalitätsbekämpfung über den Leiter Fachkommissariat 2 sowie die Geschäfts-/Poststelle abgegeben.

Im Vorgangsbearbeitungssystem von Sachsen-Anhalt IVOPOL wurden das Dokument „Abverfügung“, welches als Ausdruck in die Ermittlungsakte genommen wurde, und die Maßnahme „Abgabe an die Staatsanwaltschaft“ mit der Notiz „Zur Akteneinsicht RA und Erwirken Beschlüsse“ erfasst.

Im geschäftsmäßigen Verfahrensweg erfolgt dazu die Ablage der Akte in der entsprechenden „Postkiste“, die täglich durch den Kurier zur Staatsanwaltschaft befördert wird. Die „Postkiste“ wurde vom Kurier zur Staatsanwaltschaft Halle (Saale) gebracht. Hierzu ergeht kein gesonderter Auftrag, eine erneute Dokumentation einer Übergabe beziehungsweise Übernahme erfolgt nicht.

**1.2 Wurde die Akte persönlich bei der Staatsanwaltschaft abgegeben und wenn ja, durch wen?**

Es wird auf die gemeinsame Antwort zu Frage 1 und 1.1 verwiesen.

**2. Wer ist bei der Staatsanwaltschaft für die Entgegennahme der Akten zuständig?**

**2.1 Wie wird der Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft durch wen dokumentiert? Sowohl wenn diese persönlich und/oder per Kurier übergeben werden, als auch, wenn diese per Post zugestellt werden?**

**2.2 Wer war am 5. Juni 2020 bei der Staatsanwaltschaft zuständig, die Akte entgegenezunehmen, falls diese persönlich durch eine Beamtin/einen Beamten oder einen Kurier/eine Kurierin übergeben wurde?**

**2.3 Wer war am 5. Juni 2020 bei der Staatsanwaltschaft zuständig, die Akte entgegenezunehmen, falls diese per Post zugestellt wurde?**

**2.4 Wie werden eingegangene Akten innerhalb der Staatsanwaltschaft verteilt und wie wird dies dokumentiert?**

Die Fragen 2 bis 2.4 werden gemeinsam beantwortet:

Per Post oder Kurier übersandte Akten werden in der gemeinsamen Poststelle des Justizzentrums Halle (Saale) angenommen, mit Eingangsstempel versehen und an die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) und die ebenfalls im Justizzentrum ansässigen Gerichte verteilt. Eine Dokumentation einer Übergabe beziehungsweise Übernahme erfolgt nicht.

Für den Fall einer persönlichen Übergabe von Akten erfolgt diese an den/die zuständige/n Dezernenten/Dezernentin oder die zuständige Geschäftsstelle und wird durch Eingangsstempel oder Eingangsvermerk bestätigt.

Die zuständige Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft erfasst Aktenrückläufe elektronisch im Erfassungsprogramm web.sta, in dem alle Aktenbewegungen erfasst werden.

## **2.5 Was wurde bei der Staatsanwaltschaft zu der in Rede stehenden Akte dokumentiert?**

Zur gegenständlichen Akte sind folgende relevante Vermerke im elektronischen Erfassungsprogramm web.sta registriert:

04.05.2020	Neueingang	Vorlage an zuständigen Staatsanwalt
06.05.2020	Akte (2 Bd.)	Polizeirevier Halle (Saale)
06.05.2020	Handakte	Frist 08.06.2020
04.06.2020	Handakte	Vorlage an zuständigen Staatsanwalt
09.06.2020	Handakte	neue Frist 09.07.2020
13.07.2020	Handakte	Vorlage an zuständigen Staatsanwalt
15.07.2020	Handakte	neue Frist 22.07.2020
16.07.2020	Handakte	Vorlage an zuständigen Staatsanwalt
28.07.2020	Handakte	Vorlage an Abteilungsleitung
06.08.2020	Handakte	Verlustmeldung Sachakten.

## **3. Was wurde unternommen, um die Akte wiederzufinden?**

### **3.1 Welche Schritte wurden durch die zuständige Polizeiinspektion unternommen, um den Verbleib der Akte festzustellen? Mit welchem Ergebnis?**

Im Bereich des Fachkommissariats 2 erfolgte eine Nachschau, in deren Ergebnis die Akte nicht aufgefunden werden konnte. Eine Prüfung in der Asservatenstelle Ermittlungsbehörde erbrachte ebenfalls keine Hinweise zum Verbleib der Ermittlungsakte.

### **3.2 Welche Schritte wurden durch die Staatsanwaltschaft unternommen, um den Verbleib der Akte festzustellen? Mit welchem Ergebnis?**

### **3.3 Wer wurde durch die Staatsanwaltschaft mit der Suche nach der Akte beauftragt, wie viele Personen waren in diese Suche involviert und wann wurde die Suche weshalb abgeschlossen?**

### **3.4 Wurde dabei in allen Abteilungen der Staatsanwaltschaft nach der Akte gesucht?**

### **3.5 Welche Erkenntnisse liegen zum Verbleib der Akte vor?**

Die Fragen 3.2 bis 3.5 werden gemeinsam beantwortet:

Standardmäßig werden alle Akten der zuständigen Geschäftsstelle durchgesehen, sämtliche sonstigen Verfahren gegen die beteiligten Personen geprüft sowie Nachfragen im Archiv und gegebenenfalls bei anderen Dienststellen und Rechtsanwälten gehalten. Verläuft dieses Prozedere ergebnislos, wird der Behörden- und Geschäftsleitung der Verlust der Akte angezeigt und eine möglichst vollständige Rekonstruktion der Akte veranlasst.

Entsprechend wurde im vorliegenden Fall verfahren.

Die Suche ist nicht endgültig eingestellt worden. Im Vordergrund steht die zügige Fortsetzung des Verfahrens. Die Rekonstruktion der Akte wurde veranlasst.

**4. Ist bei der zuständigen Polizeiinspektion die Rekonstruktion der Akte in Auftrag gegeben worden und wenn ja, wann und durch wen?**

Auf Anforderung des zuständigen Staatsanwalts hat die Polizei am 19. August 2020 die im dortigen Vorgangsbearbeitungssystem IVOPOL gespeicherten Dokumente neu ausgedruckt und für die Aktenrekonstruktion zur Verfügung gestellt.

**4.1 Welche Bestandteile der Akte lagen Stand 5. Juni 2020 wo elektronisch vor?**

Alle Bestandteile lagen elektronisch vor.

**4.2 Welche Bestandteile der Akte lagen Stand 5. Juni 2020 in Kopien wo vor?**

Eine gegenständliche Kopie der Ermittlungsakte lag nicht vor.

**4.3 Konnten Bestandteile der Akte nicht mehr rekonstruiert werden und wenn ja, welche?**

Nein.

**5. Erfolgten im Zeitraum 5. Juni bis 7. September 2020 Ermittlungshandlungen und wenn ja, welche?**

**Wie, wo und durch wen wurden diese dokumentiert? Haben sie Eingang in eine etwaige rekonstruierte Akte gefunden?**

Nein, es erfolgten keine Ermittlungshandlungen im fraglichen Zeitraum.